

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

26. Jahrgang

Samstag, den 18. Januar 2020

Nr. 1

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen

Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

16.00 - 18.00 Uhr

Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster

Herr Berndt

donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16

Hartmannsdorf

Herr Baumert

donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 463

Heideland

Herr Baumann

mittwochs 17.15 - 18.15 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 51 771

Rauda

Herr Dietrich

mittwochs 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 402

Schkölen

Herr Dr. Darnstädt

donnerstags 15.00 - 17.30 Uhr

Tel. dienstl. 036694 / 40 312

Silbitz

Herr Mahl

donnerstags 16.00 - 17.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 343

Seifartsdorf

Herr Mahl

donnerstags 17.30 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 365

Walpernhain

Herr Weihmann

dienstags 18.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse
2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361 / 57 39 13 233

Fax: 0361 / 57 19 13 233

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in Crossen

Flemmingstraße 17

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in Schkölen

Naumburger Str. 4

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036694 / 40 319

donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24

Herr Thomas Forner, Schkölen 036693 470 - 24



Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung DGHs	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Allg. Verwaltung DGHs	Frau Gründonner	036693/470-28
SB Allg. Verwaltung DGHs	Frau Czarske	036693/ 470-18
SB Kindertagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde	Frau Pommer	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-30
stellv. Leiter	Herr Seifert	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

stellv. Leiter	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter	Herr Korbanek	036693/ 23 839
-------------------------------	---------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heide-land-elstertal.de

Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

Verwaltungsstelle Königshofen

SB Allg. Verwaltung (Öffnungszeiten beachten)	Frau Czarske	036691/ 51 771
---	--------------	----------------

Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403-11
stellv. Leiter	Herr Rechenberger	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403-16
---------------------	-------------	----------------

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

Kontaktbereichsbeamter	Herr Bauer	036694/ 403-19
-------------------------------	------------	----------------

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Czarske, Ina	czarske@vg-hes.de
Draht, Romy	draht@vg-hes.de
Gründonner, Lisa	gruendonner@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Hauschild, Genia	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Herbst, Elke	herbst@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	hauptamt-rechenberger@schkoelen.de
Reich, Silvia	bauamt-s.reich@schkoelen.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Seifert, Felix	seifert@vg-hes.de
Spörl, Sandra	stadtverwaltung@schkoelen.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 05.02.2020, 14.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 15.02.2020

Wir gratulieren

Im Monat Februar gratulieren wir ...

Crossen an der Elster

08.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Jauk, Renate
08.02.	zum 75. Geburtstag	Herr Pauli, Joachim
09.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Müller, Brigitte
11.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Frey, Rudolf

Hartmannsdorf

03.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Alpert, Hans-Georg
15.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Kühn, Gerda
15.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Seidler, Bärbel
22.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Zipfel, Eberhard
23.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Staate, Ursula

Heide-land, OT Großhelmsdorf

19.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Schlüßler, Renate
--------	--------------------	------------------------

Heide-land, OT Rudelsdorf

13.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Tröbs, Anneliese
--------	--------------------	-----------------------

Schkölen

12.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Krieg, Herwig
20.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Kubik, Angela
22.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Fuchs, Erika

Kämmeritz

22.02. zum 70. Geburtstag Frau Weineck, Ilse

Silbitz

22.02. zum 85. Geburtstag Frau Pfeifer, Brunhilde

Jeden letzten Samstag nach Vereinbarung.

Meldebehörde
Flemmingstraße 17
07613 Crossen an der Elster**Meldebehörde**
Naumburger Str. 4
07619 Schkölen**Mitteilung der Meldebehörde**

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) hat jeder Betroffene das Recht, der Weitergabe bzw. Übermittlung folgender Daten zu widersprechen und dafür eine Übermittlungssperre einrichten zu lassen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Mit der Übermittlungssperre verbunden ist auch, dass zu Alters- und Ehejubiläen kein persönlicher Besuch des Bürgermeisters und Landrates erfolgt.

- Eine Begründung ist nicht erforderlich.
- Der Widerspruch wird im Melderegister unbefristet gespeichert.
- Die Datenübermittlung an Behörden oder sonstige Stellen wird hierdurch nicht verhindert.
- Die Einrichtung der Übermittlungssperre ist kostenfrei.
- Der Widerspruch kann schriftlich in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen erklärt werden.

Meldebehörde
Flemmingstraße 17
07613 Crossen**Meldebehörde**
Naumburger Str. 4
07619 Schkölen**Mitteilung der Meldebehörde****Bei An-/Ummeldung bitte beachten:**

Gemäß § 19 BMG werden alle Wohnungsgeber ab 01.11.2015 verpflichtet, bei der An- und Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Ein- oder Auszug innerhalb von 2 Wochen schriftlich zu bestätigen.

Amtliche Bekanntmachungen**Verwaltungsgemeinschaft****Mitteilung der Meldebehörde****Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises oder Reisepasses!**

Laut Unterlagen der Meldebehörde, stellten wir fest, dass einige Bürger kein gültiges Dokument besitzen. Jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, ist verpflichtet ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen.

Sollten Sie feststellen, dass Sie kein gültiges Dokument besitzen, wenden Sie sich bitte umgehend während der Sprechzeiten an die Meldebehörde in Crossen oder Schkölen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen haben.

- Die Beantragung muss persönlich und durch formgebundenen Antrag (dieser wird durch die Meldebehörde bereitgehalten sowie ausgefüllt) erfolgen.
- Vorzulegen sind:
 - * 1 Lichtbild bei Europass (biometrietaugliches Passfoto)
 - * 1 Lichtbild bei Bundespersonalausweis (biometrietaugliches Passfoto)
 - * bereits vorhandene Dokumente
 - * Geburts- bzw. Eheurkunde des Antragstellers (falls noch nicht vorgelegen)
- Die Gebührenerhebung erfolgt bei der Antragstellung.
 - Personalausweis ab 24 Jahre = 28,80 Euro
 - Personalausweis bis 24 Jahre = 22,80 Euro
 - Reisepass ab 24 Jahre = 60,00 Euro
 - Reisepass bis 24 Jahre = 37,50 Euro
- **Ungültige Dokumente müssen in der Meldebehörde abgegeben werden, sie sind Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.**

Keine EC-Kartenzahlung möglich.**Sprechzeiten der Meldebehörden:****Crossen**

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Schkölen

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

Die Bestätigung darf nur vom Wohnungsgeber selbst oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden.

Die Bestätigung des Wohnungsgebers enthält folgende Daten:

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers,
2. Einzugsdatum,
3. Anschrift der Wohnung sowie
4. Namen der meldepflichtigen Personen.

An- oder Ummeldungen können ohne Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung nicht erfolgen.

Einen Vordruck der Wohnungsgeberbestätigung finden Sie auf unserer Internetseite (www.heide-und-elstertal.de) unter „Verwaltung“ und „sonstige Formulare“. Gerne können Sie sich den entsprechenden Vordruck auch bei der Meldebehörde kostenfrei aushändigen lassen.

Achtung Vierteljahreszahler Grundsteuern

Wir weisen darauf hin, dass am 15.02. die Grund- und Gewerbesteuern für das I. Quartal fällig sind. Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid angegebene Bankverbindung.

Am 13.02. erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

**Draht
Kassenverwalterin**

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2020

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2020 zum **Stichtag 03.01.2020** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und-Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mast-schweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wocheneinschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner-einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse

durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und

2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 6. Januar 2020

Beschluss - Nr. 01 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, der Löschung des Vorkaufsrechts für das Grundstück 2030-2-271/1 zuzustimmen.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
10	0	0

Abrechnung der Vereinsfördermittel für das Jahr 2019

Nach der Richtlinie zur Förderung von Projekten und Aktivitäten zur Bereicherung des öffentlichen Lebens müssen die Fördergelder unter Vorlage von Belegen, Rechnungen und ein kurzer Sachbericht bis zum **1. März 2020** abgerechnet werden.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Frist.

Kertscher

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 19. Dezember 2019

Beschluss - Nr. 51 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 52 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt den Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023 in der beiliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 53 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt den Betreibervertrag zwischen der Gemeinde Hartmannsdorf und der AWO Dienstleistungsgesellschaft Ostthüringen mbH zur Betreuung der Kindertageseinrichtung Elstertalspatzen in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 54 / 2019:

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 55 / 2019:

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 56 / 2019:

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 18. Dezember 2019

Beschluss - Nr. 11 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 12 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2018.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 13 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Rauda für die Haushaltsjahre 2020 - 2025 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 14 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gemäß § 24 Abs. 2 ThürFAG den Antrag auf Bedarfszuweisung in Höhe von 57.100 € für das Haushaltsjahr 2020 zu stellen.

- **Zustimmung**

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 17. Dezember 2019

Beschluss - Nr. 42 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 43 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2018.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 44 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.400 € in der Haushaltsstelle 1.9000.8100 - Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2019.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 45 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt das Flurstück 14/22 von dem Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg zu einem Kaufpreis in Höhe von 400,00 € käuflich zu erwerben.

- **Zustimmung**

Änderungssatzung zur Hauptsatzung Silbitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Silbitz beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes SHK hat mit Schreiben vom 11.11.2019 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Silbitz vom 08.01.2020

Artikel 1

Die Hauptsatzung Silbitz vom 27.04.2009, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 20.03.2017 wird wie folgt geändert:

Im § 11 „**Entschädigungen**“ wird im Abs. 1 der monatliche Sockelbetrag auf 35,00 € und das Sitzungsgeld auf 25,00 € angehoben. Im Abs. 5 wird der Entschädigungssatz für Wahlen auf 40,00 € angehoben.

Artikel 2

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Silbitz, den 08. Jan. 2020

Mahl
Bürgermeister
Gemeinde Silbitz

Siegel

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 07. Januar 2020

Beschluss - Nr. 01 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beruft für die Bürgermeisterwahl am 26. April 2020 Herrn Olaf Strandt zum Gemeindevorstand und Herrn Andreas Fuchs zum stellvertretenden Gemeindevorstand.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 02 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Walpernhain für die Haushaltsjahre 2020 - 2024 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 03 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gemäß § 24 Abs. 2 Thür-FAG den Antrag auf Bedarfszuweisung in Höhe von 34.200 € für das Haushaltsjahr 2020 zu stellen.

- **Zustimmung**

Andere Behörden und Körperschaften

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten am 28.01.2020 in Eisenberg

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, lädt die Bürgerinnen und Bürger am 28.01.2020 zu einem Sprechtag in Eisenberg ein. Die Gespräche finden ab 9:00 Uhr im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Schlossgasse 17, 07607 Eisenberg (Speiseraum) statt.

Interessierte werden aus organisatorischen Gründen gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 zu vereinbaren.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Gerade der Dialog, das Miteinanderreden, das Interesse für die Dinge der Bürger und der ernste Wille ihnen zu helfen, sehe ich als die Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Wichtig ist es ihm auch, so Dr. Herzberg weiter, regelmäßig in den Thüringer Kommunen vor Ort zu sein, denn nicht jeder Bürger hat die Möglichkeit zu einem Sprechtag nach Erfurt zu kommen.

Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Gesprächsterminen mitgebracht werden.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Beratung ist kostenlos.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Winterdienst



Gem. den Straßenreinigungssatzungen aller Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle **Gehwege, Zugänge zu Überwegen, sowie Zugänge zu Fahrbahn und zum Grundstückseingang** von den Eigentümern, Erbbauberechtigten usw. der anliegenden Grundstücke zu reinigen. Diese Reinigungspflicht umfasst auch den Winterdienst.

Das bedeutet, bei Schneefall sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Das bedeutet aber auch, dass der **Schnee nicht auf die Fahrbahn** geschoben werden darf. Auch das Ablagern des Schnees auf sonstigen öffentlichen Flächen behindert die Gemeinden in ihrem allgemeinen Winterdienst.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten derart und rechtzeitig zu streuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“.

Bei **Straßen mit einseitigem Gehweg** sind in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, den Schnee zu beraumen.



EIS

Die Gemeinden haben im Übrigen die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Oftmals werden sie hierbei jedoch durch parkende Fahrzeuge im erheblichen Maße behindert. Im Sinne eines ordnungsgemäßen Winterdienstes ist es sehr anzuraten, **Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum** abzustellen.

Im gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen gilt: **„Betreten und Befahren von Eisflächen aller Gewässer erfolgt auf eigene Gefahr!“**

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

mit ungewöhnlich viel Sonnenschein sind wir in ein neues Jahrzehnt gestartet. Ich wünsche Ihnen auf diesem Weg für das neue Jahr alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit für Sie und Ihre Familie.

Auch vor unserer Gemeinde liegt ein spannendes und aufregendes Jahr. Damit verbunden sind viele neue Aufgaben, dabei sind auch solche, die wir aus dem vergangenen Jahr mit in das neue genommen haben.

2019 haben wir jedoch zunächst mit zwei sehr schönen Ereignissen beendet. So fand am 7. Dezember vor dem Klubhaus unser diesjähriger Weihnachtsmarkt statt. Trotz der relativ kurzen Vorbereitungsphase war dieser eine tolle Veranstaltung für unsere

Gemeinde. Mit Glühwein, Rostern sowie einer gemütlichen Lese- und Bastelstube konnten zahlreiche große und kleine Gäste auf den gemütlichen Weihnachtsmarkt gelockt werden. Und natürlich hat auch der Weihnachtsmann unserer Gemeinde einen Besuch abgestattet. Für die Organisation und Durchführung möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken. Es hat sich wieder einmal gezeigt, was in kurzer Zeit erreicht werden kann, wenn viele an einem Strang ziehen.

Nur wenige Tage später begrüßten wir dann zahlreiche Seniorinnen und Senioren, teilweise sogar mit ihren Angehörigen, zu unserer traditionellen Weihnachtsfeier im Klubhaus. Bei Stollen, Kaffee und Musik konnten alle Anwesenden gemeinsam die Vorweihnachtszeit genießen und sich auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen. Auch diese Veranstaltung war nur möglich, da sich viele Helferinnen und Helfer rund um unsere Carla Meißgeier gefunden haben, die diesen Nachmittag zu einem schönen Erlebnis werden ließen. Vielen Dank dafür und an dieser Stelle möchte ich mich auch bei allen bedanken, die das ganze Jahr über durch ihre Unterstützung solche Veranstaltungen ermöglichen.

Eines der wichtigsten Themen, das uns bereits im vergangenen Jahr mehrfach beschäftigte, ist der Schulstandort Crossen. Besonders die Zukunft unserer Regelschule wurde in den vergangenen Wochen und Monaten heftig diskutiert. Auch wenn die Bemühungen des Landrates inzwischen erkennbar sind, fehlt leider bislang noch immer ein klares Bekenntnis aus dem Landratsamt. Diese Ungewissheit zum Schulstandort und die zahlreichen Gerüchte rund um die Regelschule haben zu einer großen Unsicherheit bei Eltern, Schülern und Lehrern geführt. Ich kann diese Unsicherheit sehr gut nachvollziehen. Doch jetzt gilt es gemeinsam weiter zu kämpfen. Je mehr Schülerinnen und Schüler in der Regelschule angemeldet sind, umso mehr wächst die Chance den Standort zu erhalten. Langfristig sollten wir gemeinsam diskutieren, wie wir unsere Schule noch attraktiver gestalten und wie wir sie weiterentwickeln können. Dazu sind besonders die Ideen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie allen an Bildung interessierten gefragt. Nur wenn wir uns gemeinsam für unseren Schulstandort stark machen, können wir die Schule in unserer Region erhalten. Ich finde, es lohnt sich, darum zu kämpfen. Ich denke, wir haben vor Ort beste Voraussetzungen, um zum Beispiel einen Schulcampus oder eine Gemeinschaftsschule zu errichten. Deshalb unterstütze ich jede Idee und Bestrebungen in jeder Richtung.

Die Baumaßnahme im Rosenthal ist ein weiteres Projekt, welches wir als Aufgabe aus dem Jahr 2019 mit in das Jahr 2020 übernommen haben. Wie bereits mehrfach in der Presse zu lesen war, konnte der ursprüngliche Plan aufgrund verschiedener Entscheidungen des Gemeinderates nicht gehalten werden. Es wird daher nunmehr nur mit einem erhöhten Kraftaufwand möglich sein, die Häuser im Rosenthal an die Crossener Kläranlage anzuschließen, eine neue Wasserleitung zu verlegen sowie die Strommasten zu entfernen und die Stromkabel in die Erde zu verlegen. Wir werden trotzdem versuchen, schnelle Internetleitungen bis an die einzelnen Grundstücke zu führen und den Rosenthalbach zu sanieren, um damit etwas für den Hochwasserschutz in diesem Bereich zu tun. Auch wenn sich die Bedingungen für die Realisierung etwas verschlechtert haben, bleibe ich optimistisch, dass diese geplante Baumaßnahme, die in den vergangenen drei Jahren durch den damaligen Gemeinderat und die Verwaltung vorbereitet wurde, doch noch realisiert werden kann. Dies wird nur möglich sein, wenn unsere Gemeinde die entsprechenden Fördermittel erhält, wobei Voraussetzung hierfür ein beschlossener Haushalt und eine entsprechende Stellungnahme der Kommunalaufsicht ist.

Der Hochwasserschutz und der mögliche Kiesabbau in Ahlen- dorf gehören ebenfalls zu den wichtigsten Themen, die auch in diesem Jahr auf der Agenda für unseren Ort stehen werden. Zu beiden Problemen haben wir jeweils eine Arbeitsgruppe gebildet, die auch in diesem Jahr regelmäßig tagen wird. Zudem wird es noch einige Veranstaltungen mit den beteiligten Firmen, Institutionen und Behörden geben. Hier werden wir erneut die Möglichkeit haben, gemeinsam ins Gespräch zu kommen und unsere Bedenken und Hinweise zu verdeutlichen.

Eine Lösung für die Unterbringung unserer Gemeindearbeiter ist ebenfalls in diesem Jahr zwingend notwendig. An einer solchen Lösung arbeiten wir inzwischen seit mehreren Monaten und trotz zahlreicher Bemühungen und zum Teil auch schon sehr konkre-

ten Gesprächen, konnte bisher keine Alternative zur jetzigen Unterbringung gefunden werden. Die aktuelle Situation ist weder für die Gemeindearbeiter noch für die angrenzenden Anwohner akzeptabel. Daher werden wir in diesem Jahr für dieses Problem weiter eine Lösung suchen.

Sie merken bereits, es sind viele Themen, welche uns über den Jahreswechsel weiter beschäftigen werden. Hinzu kommen weitere Probleme, wie der Zustand einiger Straßen, die weitere Nutzung unseres Schlosses, die Vermarktung des Bauplatzes hinter der Kirche, das Tourismuskonzept und weitere Ideen und Vorhaben. Auch wenn viele dieser Projekte nur mit großem Kraft- und Zeitaufwand zu realisieren sind, lohnt es sich diese Pläne und Vorhaben anzupacken, denn sie machen unseren schönen Ort Crossen noch lebens- und liebenswerter. Ich bin daher sehr zuversichtlich, dass wir diese und noch weitere Maßnahmen GEMEINSAM realisieren können, ...

**Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt**

Neues aus dem Klubhaus

Rückblick - Veranstaltungen Klubhaus und Senioren- büro

Wir wünschen allen Gästen, ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern sowie allen Bewohnern des schönen Elstertals ein gesundes und angenehmes Jahr 2020. Auch in diesem Jahr werden wir für eine vielseitige kulturelle Unterhaltung sorgen und laden Sie recht herzlich in unser Klubhaus ein.

Ihr Klubhaus Team

Der Dezember und damit auch die Feiertage liegen nun schon wieder ein paar Tage hinter uns, Grund genug um noch einmal den letzten Monat Revue passieren zu lassen. Es entstanden leuchtende Deko-Elemente, ob Glas oder Flasche, einmalig und wundervoll.



Ein besonderer Höhepunkt war wohl unser „Weihnachtszauber im und am Klubhaus Crossen“. Ein riesen Dankeschön an all die fleißigen Helfer, Unterstützer, Akteure, Sponsoren und Organisatoren, Dekorateure... ihr wart alle Spitze. Nur durch euren emsigen ungebremsten Einsatz war es möglich, eine solch wunderbare Veranstaltung zum Erlebnis für groß und klein werden zu lassen. Überall herrschte weihnachtliche Stimmung ob vor oder im Haus. Es duftete nach Waffeln, Kaffee, Glühwein, Räucherware und Grillgut. Ein reichhaltiges Angebot an selbstgemachten und anderen Raffinessen erfreute die Gäste. Pfarrer Hoffmann eröffnete mit einer kurzen feierlichen Andacht den „Weihnachtszauber“ und sang gemeinsam mit allen Gästen weihnachtliche Lieder. Herrlich war es auch, im Kindermärchenland und der

Wichtel-Werkelstube zu sehen, wie nicht nur die Kleinen leuchten- de Augen bekamen.

Der Weihnachtsmann kam mit seinen „Alpaka-Schlitten“ einher und verteilte seine Geschenke. Das Bläserkonzert des „Thiemendorfer Posaunenchor“ erfreute alle Ohren. Einen kleinen „Flashmob“ konnten die Gäste beim Kaffeegenuss erleben. Die „Jugendtanzmädchen“ der Tanzschule Paunack überraschten mit zwei flotten Tänzen.



Ein weiterer Höhepunkt war wieder unsere Seniorenweihnachtsfeier. Neben einer großen Tombola und einem bunten weihnachtlichen Programm, herrschte weihnachtliche Stimmung im ganzen Haus. Bei Kaffee, Stollen, weihnachtlichem Gebäck und leckeren Clementinen, an den festlich geschmückten Tischen, erlebten alle Gäste einen fröhlich-besinnlichen Nachmittag bis hin in die Abendstunden. Die Kinder der „Elstertalsspatzen“ überraschten unsere Senioren mit einem musikalischen Geschenk. Sie präsentierten ein kunterbuntes Programm aus Liedern und Gedichten. Unterdessen hatte sich aber auch schon der Weihnachtsmann mit seinem Engel ins Haus geschlichen, um den Kindern kleine Überraschungen zu überreichen. Nach ein paar Liedern zum Mitschunkeln, präsentiert von „DJ Hendryk Kraus“, hatte der Weihnachtsmann und sein Engel eine besondere Überraschung im Gepäck. Sie zogen die Glückslose und es gab den ganzen Nachmittag über kleine und große Überraschungen zu gewinnen. Die darauf folgende Tanzrunde wurde vom Weihnachtsengel und dem Knechttrubrecht eröffnet. Ein wenig Bewegung, Gesang und Plauderei ließen die Zeit bis zum Abendbrot wie im Fluge vergehen. Nach einem leckerem Festmahl, gab es zum Abschluss für den einen oder anderen vielleicht noch ein kleines Gläschen und ein Tänzchen, bis der Nachhauseweg in guter Stimmung eingeschlagen wurde. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an die Kinder und ihre Erzieherinnen der Kindereinrichtung „Elstertalsspatzen“.

Ein riesen Dankeschön geht auch an all die fleißigen Helfer-Wichtel, welche zum Gelingen der Feier tatkräftig beigetragen haben. Aber auch ein großes Dankeschön an all die vielen Sponsoren, welche uns mit Sach- und Geldspenden großartig unterstützt haben. Nur durch Sie alle, konnte dieses vorweihnachtliche Fest, zu solch einem schönen Erlebnis werden! Vielen DANK sagt Ihnen das Seniorenbüro Crossen!

Einen interessanten Vortrag über Nickelsdorf und seine Geschichte, eingebunden in die des Elstertales, konnten die Besucher des letzten Kulturdienstags des Jahres erleben. Mit sehr viel Bild- und Kartenmaterial

untermalt, berichtete Berndt Greibisch mit vielen interessanten Details, Geschichten und Darstellungen. Recht vielen Dank dafür!

Vorankündigungen - Veranstaltungen Klubhaus sowie dem Seniorenbüro

19.01., 15:00, Neujahrskonzert - Ronny Weiland „Lieder vom Wolgastrand - Erinnerungen an Ivan Rebroff“, KVV im Klubhaus & über www.reservix.de

20.01., 10:00, „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“ Fit in den Tag, fit in die neue Woche - eine knappe Stunde gefüllt voller leichter Übungen mit großer Wirkung. Anmeldung erwünscht! Wir freuen uns aber auch über kurzentschlossene Teilnehmer unserer Morgengymnastikstunde.

Weitere Termine: 03.02.20 und weiter alle 14 Tage.

21.01., 09:00, Dienstagsfrühstück für jederman

21.01., 16:00, „Man ist nie zu alt, neue Technik zu erlernen“ - Sie haben ein Smartphone geschenkt bekommen oder haben Fragen zu diesem, dann sind Sie hier genau richtig. Jessika und Moritz geben Unterstützung bei individuellen Fragen zur Bedienung und Einführung. Anmeldung erwünscht!

28.01., 19:00, KULTURDIENSTAG „Multivisions-Show“ - Ein Reisebericht „4 Wochen durch Madagaskar“ von und mit Familie Putze. Eine unglaubliche Tier- und Pflanzenwelt, die es so nirgendwo auf der Welt gibt. Erhabene Baobabs, kulleräugige Lemuren, viele Reptilien, Insekten, Schmetterlinge, atemberaubende Landschaften, rote Sandsteinfelsen und freundliche Menschen - täglich vier Wochen lang erlebt. Aber Armut und vor allem Korruption fressen das Paradies auf. All das versuchen wir in unseren Bericht anhand faszinierender Bilder und Videos zu vermitteln und zum nach- und umdenken anzuregen.

1.2., 14:30 Kinderfasching mit dem Karnevalsverein ZCV Zeit und dem Kulturverein



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



19:33 „Karneval-Gala-Abend“ mit tollem Programm

5.2., 15:00 „Große humoristische Modenschau“ mit MK Mode-Express. Sie wollen gern selbst mit modeln, dann können Sie sich gern im Vorfeld melden oder auch spontan den Laufsteg bereichern.

12.2., 16:00 „Töpfern für das Frühjahr“ mit Dorothee Göpel

17.2., 16:00 „Malkurs mit Ute“, für geübte und ungeübte, für große und kleine, für all diejenigen, welche in der Gemeinschaft gerne Zeichnen und Malen.

18.2., 9:00 Frühstück für Jederman

18.2., 19:00 KULTURDIENSTAG „Lebendigkeit - Leichtigkeit - Balance“, praktische Einführung in die „Huna-Philosophie“ mit Bettina

19.2., 15:00 Seniorenfasching mit viel Spaß & Überraschungen. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung.

26.2., 11:00 Winterwanderung im Mühlthal, Einkehr in der Pfarrmühle und Kaffeepause (Details werden bei Anmeldung erteilt)

28.02., 19:30, Multivisionsshow „Abenteuer in Indonesien“ mit und von Ralf Schwan, er berichtet live über Erlebnisse und Abenteuer einer Reise durch Indonesien, von Orang Utans im dichten Regenwald Sumatras, Besteigungen aktiven Vulkanen des „Ring of Fire“ auf Java und Bali, einer einzigartigen Tierwelt, Tempeln, Göttern und bunten quirligen Märkten. Eindrucksvoll, spektakulär und unfassbar!
KVV im Klubhaus!

Vorschau März 2020:

04.03., 15:00, Seniorengeburtstagsfeier für die Januar- und Februarjubilare

08.03., 16:00, „Große Frauentagsparty“ mit Tanz, Leckereien und einigen Überraschungen, für alle Elstertalerinnen & Frauen aus Nah & Fern, Kartenvorverkauf im Klubhaus Crossen

14.03., 09:00, Kinderkleiderbasar bis 12:00 Uhr

17.03., 09:00, Dienstagsfrühstück für jederman

18.03., 15:00, Osterbastelei, marmorierte Eier, Blüten aus Papier & mehr.



20.03., 19:30, Tatjana Meissner - Kabarettistin und Autorin aus Potsdam - mit ihrem Programm „Die pure Harmonie“. Sie ist eine der erfolgreichsten, deutschen Kabarettistinnen und Entertainerinnen. Sie muss in keine Rolle schlüpfen, um ihr Publikum zu begeistern, denn sie erzählt mit ihrer charmant-frechen und bezaubernden Art irrsinnig komische Geschichten, paart Spielfreude mit Selbstironie. Mit ihren vier Romanen und einem Sachbuch begeistert sie als Autorin eine ständig wachsende Leserschaft als Menschenversteherin und Fachfrau für intelligente Comedy über der Gürtellinie. KVV im Klubhaus! Alle Infos auch auf: www.tatjana-meissner.de.

24.03., 19:00, KULTURDIENSTAG: „Bücherfalten mit Daniela Sieber“. Sie haben Bücher, zum Wegwerfen zu schade, aber doch schon ausgelesen?! Wie wäre es mit einer phantasievollen Umgestaltung?

28.03., 20:00, Bartanz mit „CONTRUST“

Tagesfahrtangebot für 2020:

24.06.2020, „Auf in den Spreewald“ mit Rumpelbahnfahrt, Kahnfahrt und Besuch Gurkeneinlägerei

11.11.2020, „Martinsgansessen“ auf der Schwartenbergbaude mit Unterhaltungsprogramm
Wer will mit? Bitte im Seniorenbüro Klubhaus-Crossen melden!
Reservierung auch telefonisch möglich unter: 036693-248727

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - jeden 1., 2. u. 3. Mittwoch im Monat, von 18:30 bis 19:30 Uhr
- Theaterwerkstatt „Elsterkiesel“ Probe. Wer am Mitmachen noch Interesse hat, meldet sich bitte im Klubhaus!

- Tanzschule Paunack ist jeden Donnerstag (außer in den Schulferien) im Haus, Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Räumlichkeiten von klein bis groß, für Feiern, Konferenzen, Ausstellungen oder Seminare können Sie bei uns mieten. Fragen Sie einfach nach!

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727 oder per E-Mail info@klubhaus-crossen.de vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhausbüro

Ihre Carla Meißgeier

Blutspendetermine 2020

Crossen an der Elster
„Leimers Eck“, Hauptstraße 22
Blutspendemobil



Dienstag	21.01.2020	von 16.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	10.06.2020	von 16.00 - 19.30 Uhr
Dienstag	20.10.2020	von 16.00 - 19.30 Uhr

Wir hoffen auch 2020 auf eine gute Zusammenarbeit und gute Spendeergebnisse.

Gemeinde Hartmannsdorf

Dankeschön der Hartmannsdorfer Senioren

Die Hartmannsdorfer Senioren möchten sich sehr herzlich bei den Kindern und Erzieherinnen des Kindergartens „Elstertal-spatzen“ für das vorweihnachtliche Programm bedanken. Etwas irritiert waren die Kinder, als der Weihnachtsmann sie willkommen hieß. Nicht jedes konnte ihm mutig die Hand zur Begrüßung geben.

Munter und fröhlich wurde gesungen und gespielt. Manches Weihnachtslied konnte von den Senioren mitgesungen werden. Vom Weihnachtsmann (Frau) wurde als Anerkennung und Dankeschön jedem Kind eine kleine Überraschung gegeben. Zu Hause erzählte dann Florian: „He die hatten dem Weihnachtsmann den Mantel geklaut“.
Nochmals lieben Dank!

Wir würden uns sehr freuen, die Kinder auch zu unserem nächsten Adventsmarkt im Hof des Rittergutes begrüßen zu dürfen, denn das kleine Programm kam bei allen Gästen stets sehr gut an.

800 Jahre Hartmannsdorf

Sehr geehrte Einwohner,

am 10. - 12. Juli 2020 begeht unsere Gemeinde ihr 800-jähriges Bestehen. Dazu sind seit einigen Monaten viele fleißige und interessierte Einwohner bemüht, durch eine Organisation und Vorbereitung die Ideen umzusetzen. Es besteht noch bis zum 7. Februar 2020 die Möglichkeit, sich an der Organisation zu beteiligen. Meldung bitte an den Bürgermeister Herrn Baumert.

Da die finanzielle Lage der Gemeinde angespannt ist, sind Spenden willkommen.

Ihr Bürgermeister
Armin Baumert

Gemeinde Rauda

Geplante Veranstaltungen der Raudaer Senioren im I. Quartal

28.01.2020	Modenschau mit Mode Nr.1 aus Leipzig	
11.02.2020	Bemalen von Keramik (Anmeldung)	
25.02.2020	Radau Hellau mit DJ Günter	
31.03.2020	Sicher mit dem Rollator, Vortrag und praktische Übungen	

Natürlich freuen wir uns auf Anregungen unserer Senioren.

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,

Ich begrüße Sie herzlich im Jahr 2020. Sind Sie alle gut reingekommen in das neue Jahr? Ich wünsche es Ihnen von ganzem Herzen. Gehen Sie mit Optimismus und Engagement in das neue Jahr und erfüllen Sie sich alle Ihre Wünsche. Vor allem bleiben oder werden Sie gesund. Gesundheit ist wohl nach wie vor der Wunsch, der an der Spitze aller Neujahrsgrüße steht. Das ist auch gut so.

Wir feiern ja nun schon seit vielen Jahren den Jahreswechsel im Thüringer Wald. Früher war der Thüringer Wald, zumindest die Höhenlagen um den Inselfeld, ein fast sicheres Schneegebiet. Heute mehr oder weniger grau in grau. Wir haben mal versucht herauszufinden, wann wir den letzten Jahreswechsel mit Schnee erlebt haben. Genau wissen wir es nicht, aber das liegt schon einige Jahre zurück. Schade, weil damit der Thüringer Wald einen seiner Reize verloren hat. Trotzdem haben wir den Eindruck, dass sich in der Tourismusregion Thüringer Wald einiges bewegt. In Bad Tabarz (hier sind wir über den Jahreswechsel) und auch im Nachbarort Friedrichroda wurden und werden einige wunderschöne alte Villen saniert und Hochbaukräne zeugen von Neubau. Das ist gut so und ein Indiz für Wachstum.

Unser noch amtierender Wirtschaftsminister Herr Tiefensee hat in der OTZ vom 2.1. die gigantische Summe von 63,3 Mio Euro als Investition in die touristische Infrastruktur genannt. Leider wird dieses Niveau für 2020 nicht aufrecht erhalten. Warum eigentlich nicht? Wenn wir Thüringen attraktiver gestalten wollen, dann muss neben den Kommunen in die touristische Infrastruktur in diesen Größenordnungen investiert werden. Besucher kommen dann, wenn Sie historisch Interessantes finden, eine funktionierende Gastronomie erleben, aktive Erholung betreiben und ansehnliche Städte und Dörfer besuchen können. Dafür müssen wir in Thüringen noch einiges tun.

Das betrifft natürlich auch unsere Einheitsgemeinde. Völlig unzureichend ist nach wie vor die finanzielle Ausstattung der Kommunen. Wenn ich Ihnen mal 2 Zahlen nennen darf, werden Sie merken, wo es hängt. Für die Gewässersanierung (das sind alle Gewässer 2. Ordnung, bei uns z.B. die Wethau, der Steinbach und der Mönchsbach) haben wir zum Jahresende die stolze Summe von 2.500 € und für die Sanierung unserer Wälder 4.500 € erhalten. Was können wir damit tun? Wenn es in den Dörfern Maßnahmen gibt, bei denen wir das Geld sinnvoll einsetzen können, dann melden Sie sich. Obwohl es keine Riesensummen sind, wäre es schön, wenn wir das Geld auch dort ausgeben, wo es hingehört. Also, ich warte auf Ihre Ideen.

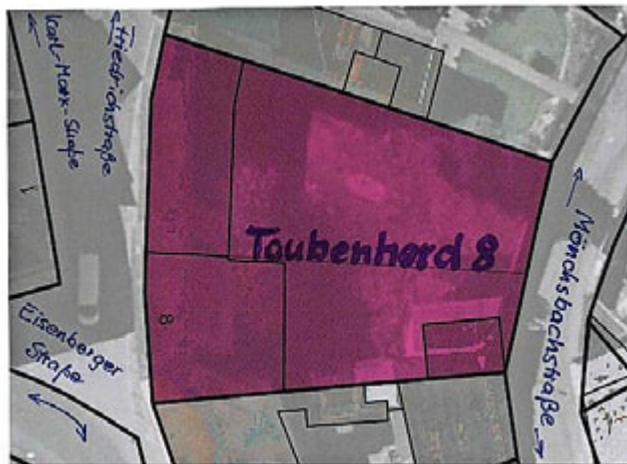
Ich möchte im Folgenden nochmals auf 3 Projekte eingehen, die im Wesentlichen noch im Dezember fertig wurden. Das sind in Schkölen das Straßenbauprojekt Eisenberger/Zschorgulaer Straße sowie der Abriss Taubenherd 8 und in Wetzdorf die Domäne.

Wenn man jetzt die neu gebaute Kreuzung Eisenberger/Zschorgulaer Straße befährt, ist es doch eine völlig neue Optik. Sicher wird das sehr schnell Gewohnheit werden, aber zunächst hat sich augenscheinlich einiges verändert. Mir gefällt es sehr gut und wenn dann noch die Grünflächen fertig sind und die erforderlichen Verkehrsschilder alle wieder an ihren zugewiesenen Stellen stehen, haben wir doch einen schönen ersten Eindruck von unserer Stadt. Und es gibt ja noch einige bemerkenswerte Nebeneffekte. In der Eisenberger Straße gibt es einen neuen Gehweg einschließlich Beleuchtung bis zu Schköland, außerdem sind alle Zufahrten in die anliegenden Grundstücke ordentlich neu gebaut worden. Vollkommen wird es dann sein, wenn die alten Betonmasten zurückgebaut sind. Das soll aber auch bis 30.6. erfolgt sein. Und die neue Optik setzt sich ja in der Stadt mit dem Abriss des Gebäudes Taubenherd 8 fort. Von vielen Leuten, die nach Schkölen fahren, höre ich, dass jetzt ein wunderschöner Blick auf die Kirche entstanden ist. Dabei wollen wir es natürlich nicht belassen. Es gibt erste Entwürfe, wie wir den Platz gestalten. Auch hier die Aufforderung an Sie, sich an dem Brainstorming (Ideensammlung) zu beteiligen. Als Orientierung gebe ich Ihnen vor: Grünfläche, Ruhezone, Parkfläche. Vielleicht hilft Ihnen der beigefügte Grundriss der Fläche, um Ihre Ideen zu entwickeln. Wenn wir bis 31.3. Ideen haben, können wir die Fläche noch im ersten Halbjahr entsprechend gestalten.

Die Domäne ist das zentrale Grundstück in Wetzdorf. Deshalb war und ist es wichtig, die beiden Gebäude auf dem Grundstück auch entsprechend ihrer historischen Bedeutung zu sanieren. Mit der Fertigstellung des zweiten Daches sind die wichtigsten Arbeiten äußerlich geschafft, um an den Innenausbau zu gehen. Schon der Anblick der beiden neugedeckten Dächer und der Außengiebel lässt erahnen, was hier einmal entstehen kann. Das wird ein überregionales Zentrum in einer hohen Qualität. Dazu hoffen wir natürlich nun auf die Aufnahme in das Förderprogramm der Dorferneuerung. Die Entscheidung dazu ist zumindest nicht mehr so weit weg. Bis dahin, siehe oben:

Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt



Entsorgungstermine im Januar/Februar 2020 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden

in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (gerade KW), den 23.01., 06.02. und am 20.02.2020

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Graitschen/H.

am Dienstag (ungerade KW), den 14.01., 28.01., 11.02. und am 25.02.2020

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag (ungerade KW), den 17.01., 31.01., 14.02. und am 28.02.2020

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 13.01., 27.01., 10.02. und am 24.02.2020

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.

am Dienstag (gerade KW), den 21.01., 04.02. und am 18.02.2020

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag (gerade Woche), den 24.01., 07.02. und am 21.02.2020

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 20.01., 03.02. und am 17.02.2020

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Kommunen und Landkreis sind finanziell an der Schmerzgrenze

Landrat, Bürgermeister und Verwaltungsleiter im Saale-Holzland-Kreis fordern gemeinsam eine bessere Finanzausstattung durch das Land: „Nehmt den ländlichen Raum endlich ernst!“ - Ohne auskömmliche Finanzierung sind Aufgaben nicht mehr zu erfüllen

Eisenberg. Auf Einladung von Landrat Andreas Heller haben sich die hauptamtlichen Bürgermeister und Verwaltungsleiter aus dem Saale-Holzland-Kreis am 4. Dezember zu einem Gespräch im Landratsamt in Eisenberg getroffen, um auf die katastrophale finanzielle Situation der kommunalen Gemeinschaft aufmerksam zu machen und Unterstützung vom Land einzufordern.

Bei dem Austausch wurde deutlich, dass die Mehrzahl der kreisangehörigen Gemeinden aus eigener Kraft keine ausgeglichene Haushaltsfinanzierung mehr zusammenbekommt. Etliche werden auf absehbare Zeit auch keine Haushaltskonsolidierung mehr schaffen.

„Wir sind praktisch fast alle pleite“, fasste Wolfgang Fiedler, ehemaliger langjähriger Landtagsabgeordneter und ehrenamtlicher Bürgermeister von Tröbnitz, die Situation drastisch zusammen. „Grund ist, dass das Land den Kommunen zu wenig Geld gibt, obwohl es selbst über eine Milliarde Euro in der Rücklage hat.“

„Das Land hat in den vergangenen fünf Jahren rund 5 Milliarden mehr zur Verfügung gehabt, die Kommunen in der Summe eine Milliarde weniger“, verdeutlichte der Bürgeler Bürgermeister Johann Waschnewski die Schieflage und formulierte die gemeinsame Haltung von Städten, Gemeinden und Landkreis. „Wir sehen das Land in der Pflicht, unsere Kommunen finanziell besser auszustatten.“

Die Verwaltungsleiter, Bürgermeister und der Landrat bekräftigen die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einem finanziellen Zuschlag für die Landkreise und Kommunen für das Jahr 2020. Der Thüringische Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund Thüringen fordern damit einen gerechten Anteil am Steuereinnahmeplus des Landes.

Angesichts der massiv gestiegenen Sozialausgaben beim Landkreis sei es überfällig, dass nicht nur das Land, sondern auch der Bund die Aufgabenerfüllung vor Ort auskömmlich finanziert, so die Verwaltungsleiter, und dies nach dem Prinzip der Konnexität. „Konnexität heißt: Wer bestellt, bezahlt“, so Landrat Andreas Heller, „und das nicht pauschal, sondern mit einer Spitzabrechnung, so dass wir nicht auf einem Teil der Kosten sitzen bleiben und inzwischen nicht mehr wissen, wie wir sie bezahlen sollen.“

„Es ist das geltende System des Kommunalen Finanzausgleichs, das die Kommunen in den Ruin treibt“, betont Constance Möbius, Leiterin der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf. „Das System ist starr und entspricht längst nicht mehr der Realität.“ Die sogenannte Hauptansatzstaffel im Thüringer Finanzausgleichsgesetz etwa benachteilige kleine Städte und Dörfer. „Es kann nicht sein, dass Großstädter mehr wert sind als die Menschen auf dem Dorf.“

Die Folge des derzeitigen Finanzdefizits ist, dass viele Kommunen ihre Aufgaben nicht mehr wie bisher erfüllen können. „Wir können das nicht mehr abfedern, und die Bürger werden das konkret zu spüren bekommen“, so die Dornburg-Camburger Bürgermeisterin Dorothea Storch, und ihr Kahlaer Amtskollege Jan

Schönfeld bestätigt: „Wir können bestimmte Dinge in Zukunft einfach nicht mehr leisten.“

Die Konsequenzen werden, wie bei dem Austausch zusammengetragen wurde, von Investitionen in die Feuerwehr bis zur Erhaltung von Turnhallen und Sportstätten reichen. Die nötigen Sparmaßnahmen werden beim Ausschalten der abendlichen Straßenbeleuchtung anfangen und bei der Kürzung der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten nicht enden.

Kritisiert wurde auch, dass die mangelhafte Finanzausstattung durch komplizierte und einschneidende Konsolidierungsverfahren verschärft wird. Die Kommunen werden mit immer mehr Vorschriften überflutet.

„Das Land muss den ländlichen Raum endlich ernst und wahrnehmen,“ fordern die Bürgermeister und der Landrat. „Wir lassen nicht zu, dass uns durch das finanzielle Ausbluten eine Gebietsreform durch die Hintertür aufgezwungen wird. Wir wollen unsere Aufgaben für die Bürger auch in Zukunft erfüllen, aber dafür brauchen wir vom Land das nötige Geld – nicht mehr, aber auch nicht weniger.“

Die Teilnehmer der Runde begrüßen die aktuelle Gesetzesinitiative von CDU und FDP für ein Hilfspaket für die Thüringer Kommunen im Umfang von 168 Millionen Euro für 2020.

Sie vereinbarten, das Thema in der nächsten Zeit intensiv weiter zu verfolgen und geeignete Maßnahmen zu prüfen, um ihre Forderungen zu untermauern. Landrat Heller wurde beauftragt, Ministerpräsident Ramelow und die Fraktionsvorsitzenden im Landtag anzuschreiben und ihnen die Forderungen der kommunalen Gemeinschaft nachdrücklich zu vermitteln.

Vereine und Verbände

Achtung! Neue Veranstaltungsreihe der Volksolidarität für Jung und Alt!

Handarbeiten für Jedermann!

Ab Februar werden wir jeden 2. Montag im Monat ab 19:00 Uhr einen Handarbeitsabend gestalten. Vom Basteln über Stricken und Häkeln bis zum Nähen wollen wir unsere Kenntnisse gern an junge Frauen und Männer weitergeben. Auch wer nur schauen und reden will ist herzlich willkommen.

Unsere erste Schnupperstunde findet am 10.02.2020 in unseren Vereinsräumen in der Pillingsgasse statt. Dazu laden wir alle Interessenten aus dem Heide-Elstertal ein.

Kontakt:

E. Dittmar Tel.: 036691 46017
G. Frische Tel.: 036691 51653
E-Mail: vs-koenigshofen@gmx.de

Der Vorstand der Ortsgruppe der Volksolidarität Königshofen lädt für Januar und Februar 2020 zu folgenden Veranstaltungen ein

21.01.	14.00 Uhr	Handarbeit und Spiele
23.01.	15.30 Uhr	Gymnastik
28.01.		Neujahrskonzert in Halle
30.01.	15:30 Uhr	Gymnastik
03.02.	14.30 Uhr	ab Bushaltestelle zum Kegeln, bitte anmelden
04.02.	13.00 Uhr	Fahrt in die Salzgrotte, bitte anmelden!
06.02.	15.30 Uhr	Gymnastik
10.02.	19.00 Uhr	Neu! Handarbeiten für Jedermann



11.02.	14.00 Uhr	Handarbeiten und Spiele
13.02.	15.30 Uhr	Gymnastik
18.02.	14.00 Uhr	Handarbeit und Spiele
20.02.	15.30 Uhr	Gymnastik
25.02.	14.00 Uhr	Fasching im Vereinsraum
27.02.	15.30 Uhr	Gymnastik

Rommé jeden Mittwoch 14.00 Uhr (nach telefonischer Absprache)

Bitte Anmeldungen unter folgenden Rufnummern: 51653 oder 46017

Email: vs-koenigshofen@gmx.de

Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft „Graitschen/H.-Grabsdorf“

Einladung

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft „Graitschen/H.-Grabsdorf“ lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft ein. Sie findet am Donnerstag, 05.03.2020 um 19:00 Uhr in Graitschen/H. im Dorfgemeinschaftshaus statt. Alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk „Graitschen/H.-Grabsdorf“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, sind recht herzlich eingeladen. Das zentrale Thema unserer Versammlung ist, neben der Rechenschaftslegung, die Wahl eines neuen Jagdvorstandes.



Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der anwesenden Mitgliederzahl (Stimmen) und der vertretenen Fläche sowie Verlesen der Tagesordnung
2. Berichte Vorstand und Jäger
3. Entlastung des alten Vorstandes
4. Wahl der Wahlkommission
5. Wahl der neuen Vorstandsmitglieder
6. Konstituierende Sitzung
7. Diskussion
8. Versammlungsende, Abendbrot

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen.

Der Jagdvorsteher

Die Schütze Gilde zu Schkölen 1814 e.V. informiert:

Am 1. November 2019 wurden anlässlich des Kreisschützenballs die Kreismeister des Saale-Holzland-Kreises im Sportschießen ausgezeichnet. Auch die Schützengilde zu Schkölen war erfolgreich. Die Sportler erreichten im Bogenschießen 7 Kreismeistertitel. Bei den Pistolen- und Gewehrschützen wurden 11 Sportler Kreismeister. Des Weiteren wurden viele 2. und 3. Plätze erreicht.

Bei dem Reiner-Kuhnt-Gedächtnis-Pokal nahmen wir erfolgreich teil. Unser 2. Vorsitzender Herr Fred Fleischhauer belegte den

Rang des 1. Ritters beim Königsschießen des Saale-Holzland-Kreises um die begehrte Schützenkette.

Am Nikolauspokal beteiligten sich neben den Schützen aus Schkölen weitere Vereine aus den umliegenden Orten. Alle Pokale blieben in der Schützengilde zu Schkölen (ausgeschossen wurden Kleinkaliber-Langwaffen mit Zielfernrohr und Langwaffen mit Dioptr). Nach der Siegerehrung gab es ein gemütliches Beisammensein. Unsere Bogenschützen nahmen weiterhin erfolgreich am Christmas Cup 2019 in Jena teil. Sie belegten 1. und 2. Plätze (insgesamt 5 Podiumsplätze).

An Silvester wurde wie jedes Jahr auf die Motivscheiben mit der Langwaffe geschossen (diese wurden von Herrn Jürgen Gellert mühevoll gebaut).

Für das leibliche Wohl war mit frischen Brötchen und Getränken bestens gesorgt. Diese wurden von Schützenbruder Helmut Zaumseil gesponsert.

Die Sieger des Silvesterpokales waren:

Männer: Eric Landmann

Frauen: Ines Mikenda

Jugend: Viktoria Wurmstich

Bogen: Antonia Götze



Unsere Trainingszeiten:

Sportschützen Dienstag und Freitag 16:30 - 19:00 Uhr

Samstag und Sonntag 10:00 - 12:00 Uhr

Bogenschützen Mittwoch und Donnerstag ab 16:00 Uhr

Trotz des schlechten Wetters wurde weiter an der Erhaltung und Verschönerung des Schützenhauses gearbeitet. Es wurde Borde gesetzt und ein Stellplatz für den 1000 Liter Regenwasserbehälter geschaffen.

Gut Schuss

Fred Fleischhauer

Einladung zum Chorsingen

Der Gesangverein „HUMOR“ Schkölen ist ein wichtiger Träger des kulturellen Wirkens in der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen und in der angrenzenden Region. Der Verein bietet Geselligkeit, Zusammengehörigkeitsgefühl, Entspannung und Freizeitgestaltung mit Gleichgesinnten.

Wie in vielen Vereinen unseres Landes, so steigt auch bei uns der Altersdurchschnitt. Die Mitgliederwerbung gestaltet sich recht schwierig. Die beste Werbung sind gute Veranstaltungen in unserer Region, wie die traditionellen Feste des Chores: Frühlingfest, Weinfest oder die weihnachtlichen Konzerte. Alle diese Veranstaltungen sind inzwischen für musik- und tanzfreudige Besucher zu einem guten Begriff geworden.

Wir brauchen für das Bestehen des Gesangvereins neue Sängerinnen und Sänger. Versuchen Sie es doch einfach mal, schnuppern Sie in unsere Übungsstunde rein und überzeugen Sie sich, dass wir ein Verein sind, in dem sich jeder wohl fühlen kann. Uns liegt es sehr am Herzen, durch die Existenz des Gesangvereins Kultur und Gesang in unserer Region zu erhalten. Aber dafür brauchen wir Sie. Denken Sie doch einfach darüber nach und besuchen Sie uns. Wir freuen uns sehr auf Sie.

In dem Sinne, Ihnen allen ein gesundes und sangesfreudiges Jahr 2020.

Singestunde: jeden Mittwoch 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

Ihr Gesangverein „HUMOR“ Schkölen

Ländliche Kerne e.V.

Einen guten Start ins neue Jahr

mit der erfolgreichen Silvester Veranstaltung 2019 auf unserem Rittergut Nickelsdorf, sind wir für das Jahr 2020 ganz zuversichtlich, zahlreiche und zufriedene Gäste begrüßen zu dürfen.

Unsere Wochenenden über die Sommermonate sind mit Hochzeiten, Geburtstagen und Firmenfeiern so gut wie ausgebucht.

Seit 1.1.2020 hat unsere Gutsherrnschenke auf dem Rittergut Nickelsdorf wieder regelmäßig geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind

Montag bis Freitag 11.00 - 16.00 Uhr und

Samstag bis Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr.

Es erwarten Sie

.... leckere Gerichte aus regionalen Produkten,

.... vielseitige kulturelle Angebote,

.... eine tolle neue Zufahrtsstraße.

Unsere Kulturmittwoche werden Sie über das ganze Jahr mit vielen interessanten Themen begleiten. Schauen Sie einfach mal auf unserer Homepage vorbei www.laendlichekerne.de.

Veranstaltungen

Schlachtfest und Schwarzes Schaf

Im Februar gibt es wieder spannende Sonntagsvorträge im Hummelshainer Teehaus

2. Februar 2020 (Terminänderung!)

Ein Schwarzes Schaf für Schloss Hummelshain.

Erinnerungen eines Denkmalschützers. Lesung von Prof. Wulf Bennert (Hopfgarten)

Der gleichermaßen als Denkmalschützer und Unternehmer bekannte Wulf Bennert gibt in dem Buch „Windmühlengeschichten“ spannende Einblicke in sein persönliches Leben und seine Erfahrungen von der DDR-Zeit bis zur Gegenwart. Eine der mit viel Ironie gewürzten Geschichten erzählt, wie er 2006 dem Hummelshainer Schlossbesitzer das „Schwarze Schaf der Denkmalpflege“ verlieh, der dies allerdings nicht annehmen wollte...

23. Februar 2020

„M'r schlochten unse Saue - un annere Geschichten“

Mundartnachmittag mit Karl Ernst (Pöbneck)

Mundarten sind ein „Ding für sich“ und unterscheiden sich selbst in nahe beieinander liegenden Orten oft deutlich. Karl Ernst aus Pöbneck kennt sich in den Mundarten der Region nicht nur bestens aus, sondern kann sie auch mit viel Witz vortragen, besonders den Piesnicher Dialekt. Er wird zunächst eine kleine Einführung in die Besonderheiten der heimischen Dialekte geben. Anschließend trägt er amüsante Mundart-Geschichten aus der jüngeren Vergangenheit vor, die garantiert viele Erinnerungen wecken.

Teehaus an Alten Jagdschloss Hummelshain, 15 Uhr

Platzreservierung erbeten:

Tel. 036424/51919 oder r.hohberg@gmx.de



Das Teehaus an Alten Jagdschloss Hummelshain (Foto H. Friedel)

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch,
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen, Tel. 036691 46921
Kirchenbüro Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg,
Tel. 036691 25110, Fax 25139, pfarramt.eisenberg@gmx.de,
Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Buchheim

02. Februar Sonntag
10.15 Uhr Gottesdienst, Pfr. Magirius-Kuchenbuch

Dothen

19. Januar Sonntag
13.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Magirius-Kuchenbuch
02. Februar Sonntag
09.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Magirius-Kuchenbuch

Gösen

26. Januar Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Magirius-Kuchenbuch

Großhelmsdorf

26. Januar Sonntag
17.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Magirius-Kuchenbuch
04. Februar Dienstag
16.30 Uhr Bibelwoche
05. Februar Mittwoch
16.30 Uhr Bibelwoche
06. Februar Donnerstag
16.30 Uhr Bibelwoche
09. Februar Sonntag
17.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Bibelwoche,
Pfr. Magirius-Kuchenbuch
13. Februar Donnerstag
18.00 Uhr Abendandacht, Anke Büchner

Hainchen

19. Januar Sonntag
14.15 Uhr Gottesdienst, Pfr. Magirius-Kuchenbuch

Lindau

25. Januar Samstag
16.00 Uhr Familienkirche,
04. Februar Dienstag
19.00 Uhr Bibelwoche Pfr. Magirius-Kuchenbuch & Team
05. Februar Mittwoch
19.00 Uhr Bibelwoche
06. Februar Donnerstag
19.00 Uhr Bibelwoche
09. Februar Sonntag
14.15 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche

Königshofen

29. Januar Mittwoch
14.30 Uhr Kirchenkaffee, Pfr. Magirius-Kuchenbuch
03. Februar Montag
17.30 Uhr Bibelwoche
04. Februar Dienstag
7.30 Uhr Bibelwoche
05. Februar Mittwoch
17.30 Uhr Bibelwoche

Walpernhain

12. Januar Sonntag
10.15 Uhr Gottesdienst, Michael Schmidt

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann, An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf,
Tel. 036691 43233
Kirchenbüro Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg,
Tel. 036691 25110, Fax 25139, pfarramt.eisenberg@gmx.de,
Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Crossen

26. Januar Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Hoffmann
09. Februar Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Hoffmann

Etzdorf

25. Januar Samstag
17.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Hoffmann
09. Februar Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst, Sonja Gröbe

Rauda

26. Januar Sonntag
09.30 Uhr Gottesdienst, Regina von Thaler

Seifartsdorf

19. Februar Mittwoch
19.00 Uhr Treff im Pfarrhaus, Dr. Frantzke
Diavortrag

Silbitz

22. Januar Mittwoch
14.30 Uhr Kirchenkaffee zur Jahreslosung, Pfr. Hoffmann
26. Januar Sonntag
10.30 Uhr Gottesdienst, Regina von Thaler
12. Februar Mittwoch
14.30 Uhr Kirchenkaffee zum Weltgebetstag
Sonja Gröbe

Thiemendorf

03. Februar Montag
19.00 Uhr Bibelwoche, Pastorin Magirus-Kuchenbuch
04. Februar Dienstag
19.00 Uhr Bibelwoche, Pfr. Hoffmann
05. Februar Mittwoch
19.00 Uhr Bibelwoche, Sup. Kuschnierz
09. Februar Sonntag
09.00 Uhr Gottesdienst, Sonja Gröbe

Evangelischer Pfarrbereich SchkölenKontakt:

Pfarrerin Constanze Lenski
Markt 7, 07619 Schkölen
Sprechzeiten Di 18-19 Uhr und Fr 9-10 Uhr
Tel.: 036694/20513
email@kirche-schkoelen.de
www.kirche-schkoelen.de

Donnerstag, 23. Januar

19:00 Uhr Schkölen Gemeindemitarbeiterabend

Sonntag, 26. Januar

10:30 Uhr Schkölen (GR) Familiengottesdienst mit gemeinsamen Mittagessen
(Pf. Lenski)

Montag, 27. Januar

18:00 Uhr Schkölen (K) Andacht: Gedenken an die Opfer
des Nationalsozialismus

Februar**Sonntag, 02. Februar**

10.30 Uhr Schkölen (GR) Gottesdienst mit Kindergottesdienst und gemeinsamen Kaffeetrinken (Fr. Krebs)

Dienstag, 04. Februar

19:00 Uhr Schkölen (GR) Gemeindeabend mit Bericht über die Tansania-Reise (Tansania AK)

Sonntag, 16. Februar

10:30 Uhr Schkölen (GR) Gottesdienst (Pr. Junghans)

Evangelische Kirchgemeinde WetzdorfKontakt:

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz,
Bürgelsche Str. 10, 07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 - 22469
ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste**Sonntag, 12.01.2020**

Poppendorf 09.00 Uhr Gottesdienst
J. Weber

Sonntag, 26.01.2020

Wetzdorf 14.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Oberthür

Sonntag, 02.02.2020

Schleuskau 15.00 Uhr Abend der Lichter
Taize-Gottesdienst für alle Gemeinden des Kirchspiels
A. u. V. Böhm/ T. Grubert

Sonntag, 09.02.2020

Poppendorf 09.00 Uhr Gottesdienst
J. Weber

Sonstige Veranstaltungen**Spinnstube**

Die Spinnstube Wetzdorf lädt alle ein, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns 14-tägig mittwochs um 16 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Termine: 22. Januar, 5. und 19. Februar 2020.

Kinderkirche

Wir treffen uns vierzehntäglich donnerstags um 16.30 Uhr im Pfarrhaus Wetzdorf mit Frau Wagner.
Im neuen Jahr geht es weiter am 23. Januar und am 6. und 20. Februar.

Posaunenchor

Der Posaunenchor Wetzdorf probt dienstags um 19 Uhr im Pfarrhaus.

Wer Interesse an einem Ständchen für Jubilare hat, setze sich bitte rechtzeitig mit Henry Funke in Verbindung. Tel. 036694 - 179800, mobil 015233714571, info@ebq-online.de

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags, 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.